



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Schalk, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Alex Dorow, Holger Dremel, Dr. Stefan Ebner, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Werner Stieglitz, Steffen Vogel, Peter Wachler und **Fraktion (CSU)**

Keine Gängelung des Mittelstands bei der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin gegenüber dem Bund für einen schnellen und unbürokratischen Abschluss der Überprüfung der Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen einzusetzen. Insbesondere soll die Abgabefrist deutlich über den 31.03.2024 hinaus verlängert werden.

Begründung:

Mit den Corona-Wirtschaftshilfen sind von 2020 bis 2022 über 11 Mrd. Euro an mehr als 400 000 Antragsteller im Freistaat geflossen. Der Bund hat die Mittel zur Verfügung gestellt, aber die Länder übernehmen die Abwicklung und tragen die Kosten. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern hat als bayerische Bewilligungsstelle einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung wirtschaftlicher Substanz in den Unternehmen geleistet.

Am 31.03.2024 endet die vom Bund gesetzte Abgabefrist für die Schlussabrechnung der Hilfsprogramme. Wegen der ausufernden Prüfanforderungen – die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz festgesetzt werden – haben Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und weitere „prüfende Dritte“ große Schwierigkeiten, die Abrechnungen fristgerecht einzureichen. Bei Überschreiten der Frist drohen den Unternehmen automatische Rückforderung der ausbezahlten Hilfgelder nebst Zinsen. In der Coronakrise gerettete Betriebe können dadurch erneut in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Überdies verursacht die umfassende Prüfung der Schlussabrechnungen enormen Aufwand auch bei den Bewilligungsstellen. Das belastet den Staatshaushalt in erheblichem Maß.

Anstatt den Unternehmen und den prüfenden Dritten mit Misstrauen zu begegnen, muss das Prüfverfahren schnell, pragmatisch und unbürokratisch zum Abschluss gebracht werden. Der Bund muss die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen: Die Abgabefrist für die Schlussabrechnungen ist deutlich zu verlängern, die Prüfintensität insbesondere bei kleinen und mittleren Fördervolumina massiv zu reduzieren und das Verfahren für Rückfragen der Bewilligungsstellen so zu gestalten, dass die prüfenden Dritten nicht unnötig belastet werden.